

Historische Statistik der Schweiz [hrsg. v. Heiner Ritzmann-Blickenstorfer]

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **47 (1997)**

Heft 3: **Archivistik in der Schweiz = L'archivistique en Suisse**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1995, Jean-Pierre Bodmer, verzeichnet hat, wurde im Laufe der Jahrzehnte substantiell erweitert und umfasst etwa zwei Dutzend Familienarchive unterschiedlichen Umfangs. Der Schwerpunkt liegt im 19. Jahrhundert, auch wenn die Archive einzelne Stücke seit dem 14. Jahrhundert, wichtige Quellen zur frühen Neuzeit und wertvolle aus dem 20. Jahrhundert enthalten.

Wer mit so aufwendiger Verzeichnung nicht auf halbem Wege stecken bleiben will, muss Notwendiges und Wünschbares zu unterscheiden wissen: keine Neuordnung der Bestände, Briefe nur in Auswahl anzeigen. In alphabetischer Reihenfolge verzeichnet der Katalog die Familienarchive, von Bluntschli bis Ziegler. Zu Beginn steht in der Regel ein allgemeiner Abschnitt, dem folgen die Texte zu einzelnen Personen. Der Kopfteil nennt die Geschichte des Bestandes, Bibliographie und Dokumente, die mehrere Angehörige der Familie betreffen. Personenabschnitte sind nach den Geburtsjahren angeordnet und enthalten neben knappen biographischen Angaben die Beschreibung der Dokumente, gegliedert nach Kapiteln wie Persönliches, Vermischtes, Tagebücher, Werke, ausgegangene und eingegangene Briefe. Aufgeführt sind auch Stückzahlen – gerade bei Briefen für potentielle Benützer/innen sehr zweckdienlich – und Angaben über verwendete Materialien. Ein umfangreiches Personennamenregister und ein Sachregister erschliessen die Einträge zu den einzelnen Familien und Personen. Die Familienarchive sind so detailliert verzeichnet, dass das Werk seinen Zweck, nämlich als Fern-Findmittel zu dienen, ohne Zweifel erfüllt. Es bildet sozusagen einen Beitrag zur Forschungsökonomie: Wer das Opus konsultiert, kann seine Arbeit sorgfältig planen und ökonomisch erledigen. Von den Beständen aus gesehen: Was so gut und greifbar verzeichnet ist, wird auch verwendet werden, zum Nutzen der Forschung insgesamt.

Die Bedeutung privater Archivalien kann man an der Benützungsstatistik jeder Institution ablesen, der solche Materialien anvertraut sind. Neben Quellen zur Personen- und Familiengeschichte im engeren Sinn bilden sie Stoff für traditionelle Schweizergeschichte (etwa Hans v. Reinhard zum Wiener Kongress oder Eduard Ziegler zum Sonderbundskrieg), aber auch zu vielen anderen historischen Disziplinen und nicht zuletzt für neuere Fragestellungen, etwa die «Selbstzeugnisse». Hervorgehoben sei die grosse Zahl von Fotografien in den jüngeren Beständen (z.B. Hans Bluntschli, Mediziner und Naturforscher, zu einer Reise nach Madagaskar 1931). Frauen erscheinen in einigen Personenabschnitten (auffallend häufig in den Archiven Nüscher und Wirz). Bemerkenswert aber, und – zumindest in älteren Findmitteln – durchaus keine Selbstverständlichkeit ist, dass verheiratete Frauen via Register auch über ihren Mädchennamen aufzufinden sind.

Solche Kataloge erstellen bedeutet Kärnerarbeit. Dass das Buch so sorgfältig gestaltet wurde, ehrt diese Arbeit, verdient aber auch sonst festgehalten zu werden: ein nach Ästhetik und Ergonomie benützerfreundliches Buch – ganz abgesehen vom Inhalt.

Josef Zwicker, Basel

Historische Statistik der Schweiz. Unter der Leitung von Hansjörg Siegenthaler hg. von Heiner Ritzmann-Blickenstorfer. Zürich, Chronos, 1996. 1221 S.

Die papierene Datenbank, die in diesem unvermeidlicherweise alles andere als handlichen Handbuch versammelt worden ist, hat eine doppelte Funktion: Einerseits soll sie vorliegende Information bezifferbarer Art leichter und schneller zugänglich machen; andererseits soll sie aber auch Anregung zur Auseinandersetzung mit Quantifizierungsversuchen und mit der Frage der Quantifizierbarkeit überhaupt sein. In bei-

dem ist sie vielleicht eine Spätfrucht des Aufbruchs vor bald drei Jahrzehnten der amerikanischen Kliometrik und der französischen *Annales*-Schule.

Die Dienstleistungsfunktion der Datenvermittlung wird erbracht einerseits durch den kritischen Zusammenzug bereits bestehender sekundärstatistischer Daten (z.B. aus den Jahrbüchern und aus der «Zeitschrift für schweizerische Statistik») und andererseits durch die Generierung neuer Daten aus Primärquellen (z.B. zur Frage der Branchenwertschöpfung). Zur Problematik des Quantifizierens bemerkt Hansjörg Siegenthaler in der Einleitung, der Enthusiasmus der ersten Stunden sei verflogen, an seine Stelle sei ein kritischerer und subtilerer Umgang mit den Problemen getreten. Quantifizierungen seien keine Ausweise besonderer Verlässlichkeit und in einigen Fällen nicht mehr als hypothetische Konstrukte; Versuche, den Datenbanken Antworten zu entlocken, die sonst offen bleiben müssten.

Der gängigen Meinung, dass die Statistik in der Schweiz rückständig sei und wegen schlechter Voraussetzungen hinter anderen Statistiken zurückbleiben werde, wird entschieden widersprochen. Die lange Zeit geringe Bürokratisierung habe zwar zu Lücken und Schwächen in der amtlichen Statistik geführt. Die Arbeiten für diesen Band hätten aber insbesondere bezüglich der Primärquellen einen eigentlichen *embarras de richesses* gezeigt. Die Schweiz sei wie andere moderne Gesellschaften seit langem auf Zahlen und Zählungen aller Art eingeschworen und in ihren Entscheidungen an Quantifizierungen orientiert gewesen.

Erfasst werden die Vorgänge etwa seit 1800; die Zeiten davor werden weitgehend ausgeklammert. Die ein ganzes Alphabet in Anspruch nehmende Einteilung der Materie in 26 Bereiche folgt, wenn man von den neuerdings eher beachteten Umweltfragen absieht, den traditionellen Kategorien und gibt neben den demographischen den wirtschaftlichen Aspekten breitesten Raum. Die Angaben zum Kapitel Verkehr und Nachrichtenübermittlung beschränken sich leider auf den Aspekt des Mengenwachstums und geben keine Auskunft über die in diesem Fall wichtigen Destinationskategorien. Die im 22. Kapitel zusammengefasste Sozialstatistik enthält aufschlussreiche Zahlenreihen zur Flüchtlingspolitik (z.B. über Beruf und kantonale Niederlassung der Ungarnflüchtlinge aus dem Jahr 1957), zur Auslandhilfe seit 1945 (z.B. über die Schweizer spende für das europäische Ausland in den Jahren 1945–1948 nach Beträgen, Güterkategorien und Destinationen) und zu den Arbeitskämpfen (deren mittlere Phase von 1906 bis 1930 als die mit Abstand konfliktreichste erscheint). Im 24. Kapitel der Politischen Statistik findet man neben den Angaben zu den Wahlen und Abstimmungen auch Tabellen zu den Bundesräten, zu den diversen Einführungen des Frauenstimmrechts, zu den Altersklassen und Bildungsniveaus der Mitglieder der Bundesversammlung. Das 25. Kapitel erfasst und vermittelt unter dem Titel «Kultur und Medien» Daten zum Bibliothekswesen, Buchhandel und Pressewesen, zu Kino, Theater und Konzerten, zu Ausstellungen, Zoologischen Gärten und – zuletzt – zur Radio-Hitparade der Jahre 1968–1990. Das letzte, 26. Kapitel ist dem Bildungswesen aller Stufen gewidmet.

Jeder Bereich wird eingeleitet mit spezifischen Quellen- und Literaturverzeichnissen sowie mit dreisprachigen Kommentaren zum eigentlichen Tabellenteil (wobei die dritte Sprache das Englisch ist). In der Einleitung vermisst man die in den anderen Teilen vermittelten Literaturangaben, die über die Publikationen zur Geschichte der schweizerischen Statistik Auskunft gäben. Mit einem Hinweis auf die Themen-Nummer der SZG Vol. 45 1995/1 sei dieser Mangel etwas ausgeglichen. Die Statistiken beziehen sich zum grössten Teil auf die Ebene des Bundes. Da und dort werden auch die Kategorien «Kanton» und «Stadt» berücksichtigt. Auf die regionale Kategorie konnte

man nicht eintreten, weil die Zahlen den politischen und nicht den sozio-ökonomischen Raumeinheiten entsprechen.

Besonders präsent ist die Stadt Zürich. Die privilegierte Berücksichtigung des Flughafens Kloten dürfte materiell gerechtfertigt sein. Hingegen könnte befremden, dass im Bereich der Theater, Konzerte und Ausstellungen nur den stadtzürcherischen Aktivitäten statistische Existenz zugebilligt wird. Im Falle der Zoologischen Gärten erscheint neben der zürcherischen immerhin auch die baslerische Einrichtung. Die Vorzugsstellung der Limmatmetropole wird u.a. mit der besonders guten Quellenlage und Forschungssituation einleuchtend gerechtfertigt. Sie ist zugleich ein Beleg für den bekannten sich selber verstärkenden Kumulations- und Konzentrationseffekt. Zur Pflege des nationalen Rahmens: Siegenthaler verweist, ebenfalls nachvollziehbar, auf die Tatsachen, dass sich ein Grossteil der international vergleichenden Geschichtsschreibung auf den Nationalstaat als massgebliche statistische Einheit bezieht und dass weiterhin die wichtigsten Entscheidungen über die institutionellen Bedingungen allen individuellen Handelns weiterhin innerhalb der Grenzen des Nationalstaates fallen. Im übrigen versteht sich von selbst, dass man diesem Werk eine grosse Verbreitung, einen festen Platz in der Gesellschaft sowie regelmässig neue Auflagen und – dem Wunsch auch der Herausgeber entsprechend – eine weitere Perfektionierung dieses an sich bereits wertvollen Werkes wünscht.

Georg Kreis, Basel

Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus. Heft 76. Glarus 1996. 223 S.

Als Hauptbeitrag ist die Chronik des Schreinermeisters Balthasar Joseph Tschudi von Ennenda abgedruckt, die er im wesentlichen nach dem Tode seiner Frau im Jahre 1802 verfasst hat. Im Stil der Hausväterliteratur beschreibt Tschudi seine Jugend- und Familienverhältnisse und die seiner Frau und in chronikalischer Form dann seine zweiundzwanzig Ehejahre. Seine überlebenden Kinder sollten mit diesem Text ermahnt und belehrt werden. Diese Chronik erlaubt einen faszinierenden Blick auf ein Einzelschicksal aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert und den Krisenjahren der Jahrhundertwende. Schreinermeister Tschudi gehörte zur katholischen Minderheit in Ennenda. Es war vor allem die Weltsicht dieser Konfession, aus der Tschudi Kraft und Mut zur Bewältigung seiner Schicksalsschläge schöpfen konnte. Es waren keineswegs nur die Kind und Mutter gefährdenden Geburten und der frühe Tod von fünf Kindern, die sein Leben belasteten, sondern auch wirtschaftliche Probleme, fehlende Aufträge und ausfallender Verdienst in der Krisenzeit der Jahrhundertwende und Kriegshandlungen, verbunden mit Einquartierungen im Land und in seinem Haus. Aus aktuellem Anlass (Jubiläumsjahr 1998) ist gerade auch Tschudis Blick auf die Französische Revolution und die Helvetische Republik eine kleine Fundgrube.

Im zweiten Beitrag schreibt Anne-Lise Head-König von der Universität Genf über Eheversprechen, Illegitimität und Eheschliessung im Glarnerland vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, und zwar speziell über obrigkeitliche Verordnungen und ländliches Brauchtum. Die Ausführungen etwa zu den häufigen Klagen über die leichtsinnige Art armengenössiger Menschen, eine Ehe einzugehen (S. 165), lesen sich wie ein Kommentar zu den speziell an seine Töchter gerichteten Ermahnungen Tschudis, «behutsam mit dem Heiraten zu Werke (zu) gehen» (S. 143). Die Verfasserin stellt aber die Wirkungen obrigkeitlicher Bestimmungen auf die Eheschliessung und die Häufigkeit von Illegitimität im genannten Zeitraum in den Mittelpunkt. Sie weist aufgrund der Auswertung von zahlreichen Quellenbeständen auf einige Glarner Besonderheiten